

**Gleichlautend**

Frau Oberbürgermeisterin

**Henriette Reker**

Herrn Bezirksbürgermeister

**Reinhard Zöllner**

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/2021/2016**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

**Mangelhafte Ausleuchtung städtischer Flächen im Einkaufszentrum Heimersdorf**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die CDU-Fraktion beantragt, die Ausleuchtung der städtischen Fläche im Einkaufszentrum Heimersdorf (EKZ) zu überprüfen mit dem Ziel einer dauerhaften Verbesserung.

**Begründung:**

Die Beleuchtung dort wurde vor über 50 Jahren bei der Erbauung des EKZ installiert. Sie ist – abgesehen von 1 Laterne an der REWE-Treppe – ausschließlich in den Vordächern der Geschäftszeilen angebracht. Während die Vordächer in privatem Besitz sind, wurden damals in Kaufverträgen Leitungsrechte und die Beleuchtung im Kaufvertrag mit der Stadt Köln in Form von Unterlassungs- und Duldungspflichten dinglich im Grundbuch (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) geregelt. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Rechtsnachfolger und Mieter. Sie sind von diesen vertraglich und dinglich zu übernehmen. Mit der RheinEnergie Köln (ursprünglich Stadtwerke Köln) gilt eine Vereinbarung, welche Leuchten von ihr unterhalten / finanziert werden. Diese Aufteilung ist getroffen worden, da die Läden die Beleuchtung lediglich während ihrer Öffnungszeiten betreiben müssen. Danach bleibt es weitgehend dunkel, auch weil noch viele der noch installierten Uralt-Leuchten nicht mehr funktionsfähig oder verdreckt sind.

Da das gesamte Platzareal städtischer Besitz ist, sehen wir die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Köln gefragt.

Zudem soll ein Konzept zur Ausleuchtung des Marktplatzes erstellt werden. Da Lampenmaste auf diesem Geländeteil problematisch erscheinen (Marktbeschickerverkehr), ist eine entsprechende Beleuchtung von den Vordächern und/oder den Pflanzbeeten aus zu prüfen.

Dies ist nach den Kaufvertragsvereinbarungen mit der Stadt Köln von den Eigentümern zu dulden (§ 12 der Kaufverträge).

Mit freundlichen Grüßen  
Für die CDU-Fraktion

Wilfried Neumann  
Fraktionsvorsitzender

Ernst Töller  
Stellv. Fraktionsvorsitzender